

Mietvertrag für Schützenstube
Feldschützengesellschaft Dagmersellen



Name / Vorname:

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon:

Datum des Anlasses:

Mietpreise:

- | | |
|---|-----------|
| <input type="radio"/> Schützenstube | Fr. 250.- |
| <input type="radio"/> Heizkosten (bei gebrauch) | Fr. 20.- |

Total: _____

Der Mietbetrag wird bei Schlüsselübergabe bezahlt sonst wird kein Schlüssel ausgehändigt.

Mietumfang:

Im Mietpreis inbegriffen sind die Benützung von Küche, Kücheninventar, Toiletten, Tische und Stühle. (Küchengeräte inkl. Kaffeemaschine ausser Getränkekühlschrank)

Mit der Unterschrift erklärt die unterzeichnende und verantwortliche

Person der Mieterschaft die nachfolgenden Bestimmungen im

Reglement zur Benützung des Schützenhauses zur Kenntnis genommen

zu haben und einzuhalten.

Mit Kosten und Entschädigungsfolgen bei Nichtbeachten.

Die verantwortliche Person:

Dagmersellen, den _____

Unterschrift (Mieter): _____ **Unterschrift (Hauswart):** _____

Kontaktdaten bei Störungen oder Schäden: Noel Bühler / Tel. 079 943 64 75

Reglement für die Benützung der Schützenstube in Dagmersellen



01. Benützung:

Die Schützenstube steht als erste Priorität der Feldschützengesellschaft Dagmersellen für interne Anlässe zur Verfügung. Die Räumlichkeiten können von Mitgliedern der Feldschützengesellschaft für private Anlässe benützt werden. Privatpersonen können die Schützenstube ebenfalls mieten. (Onlineanfrage)
Es wird ein Mietvertrag abgeschlossen.
Die auf dem Vertrag angegebene Person ist verantwortlich für das Mietobjekt und haftet bei Schäden.

02. Vermietung der Schützenstube:

Die Vermietung umfasst:

- Schützenstube, ca. 100m², inkl. Mobiliar für ca. 80 Sitzplätze
- Küche inkl. Herd, Backofen, Kühlschrank und Kühlbuffet, Warmwasser, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Besteck (**Feldschlösschen Getränke Kühlschrank nicht inkl.**)
- WC-Anlage
- Parkplatz

Reservierungen sind per Mail an info@fsg-dagmersellen.ch zu entrichten.

03. Entschädigung für Miete:

Für die Benützung der Schützenstube werden folgende Gebühren verlangt.

Schützenstube	Fr. 250.-
Heizkosten (bei gebrauch)	Fr. 20.-
Reinigungsgebühr pro Stunde	Fr. 30.-

04. Nachtruhe und Ordnung Aussenbereich:

Ab 22:00 Uhr gilt Nachtruhe! Verstösse und Lärmbelästigungen können von den Nachbarn angezeigt werden. In dem Fall haftet der Mieter!
Es ist stets darauf zu achten, dass Anstösser nicht gestört werden.
Das Areal um das Schützenhaus muss am frühen Morgen aufgeräumt sein, Getränkeflaschen, Scherben, Aschenbecher, Erbrochenes usw. müssen beseitigt werden.

Muss durch den Hauswart nachgereinigt werden wird eine Reinigungsgebühr von Fr. 30.00 pro Stunde nachverrechnet.

Bitte Wenden→

05. Parkplatz:

Es darf nur der offizielle Parkplatz vor dem Schützenhaus benutzt werden.

Auf den Nachbargrundstücken beim Schützenhaus herrscht striktes Parkverbot!!!

Wegmarkierungen, welche durch den Benutzer angebracht wurden müssen wieder restlos abgeräumt werden.

06. Reinigung:

Die Endreinigung nach dem Anlass ist Sache der Mietpartei. Kehricht und weitere Abfälle müssen selbst entsorgt werden. Es gilt die Sorgfaltspflicht. Schäden sind dem Vermieter zu melden und sofort zu beheben.

Muss durch den Hauswart nachgereinigt werden wird eine Reinigungsgebühr von Fr. 30.00 pro Stunde nachverrechnet.

07. Inventar und Einrichtung:

Sämtliches Inventar gehört der Feldschützengesellschaft Dagmersellen.

Abgeschlossenes Inventar ist zu respektieren.

Mobiliar, Geschirr, Besteck und Gläser & Tassen für ca. 80 Sitzplätze

08. Weitere Hausordnungen:

- Dekorationen dürfen nur so angebracht werden, dass keine Beschädigungen von Böden, Wänden und Decken entstehen und sind nach dem Anlass wieder vollständig zu entfernen.
- Abfälle sind von Benutzer zu entsorgen
- Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für den entstandenen Schaden. Er trägt die Kosten für eine neue Schliessanlage.
- Allfällige Beschädigungen sind bei der Abgabe zu melden und werden verrechnet.
- Nach Beendigung des Anlasses sind alle Lichter zu löschen, sowie sämtliche Fenster und Türen zu schliessen.
- **In den gesamten Räumlichkeiten gilt ein Rauchverbot.**
- Die Abnahme und Schlüsselrückgabe sind mit dem Hauswart zu vereinbaren.

09. Haftung:

Die FSG Dagmersellen lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die in Zusammenhang mit der Benützung der Schützenstube entstehen, ausdrücklich ab.

Dem Mieter ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung zu empfehlen.

10. Genehmigung:

Das Benützung Reglement sowie die Hausordnung wurde vom Vorstand der FSG Dagmersellen an der Vorstandssitzung genehmigt.